



### Beschlussvorlage

Nr.: B-040/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	06.04.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	11.04.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

### Festlegung der Straßenausbauparameter für die Gestaltung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße im GT Wernitz (Ausbaubeschluss) Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Gemeindestraße „Dorfstraße, nördlicher Abschnitt-Richtung Niederhof“ von der L 863 (Ketziner Straße) bis zum vorhandenen asphaltierten Straßenabschnitt am Ortsausgang Wernitz gemäß der vorliegenden Planung des Ingenieur- und Sachverständigenbüro Spuhn auszubauen.

Die Ausbauparameter werden wie folgt definiert:

Die Dorfstraße ist nach RAST 06/08 als Verbindungsstraße der Straßenkategorie HS III (Hauptverkehrsstraße) mit der Belastungsklasse 3.2 eingeordnet. Daraus folgt, dass eine zweispurige 6,0 m breite Fahrbahn vorgesehen ist.

Zufahrten Belastungsklassen: Bk 0,3 nach RStO 12

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3

Frosteinwirkung: Zone II

Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Entwässerung der Fahrbahn: erfolgt über Einläufe und Rohrleitung

#### **Fahrbahn**

Ausbaulänge: ca. 493 m

Breite: 6,00 m

4,75 m Fahrbahneinengung von Stat. 0+104.88 bis Stat. 0+124.204

4,75 m Fahrbahneinengung von Stat. 0+270.00 bis Stat. 0+288.000 (Bushaltestelle)

4,75 m Fahrbahneinengung von Stat. 0+403.00 bis Stat. 0+492.684

7,00 m Fahrbahnaufweitung von Stat. 0+142.00 bis Stat. 0+172.000 (Ausweichstelle für landwirtschaftliche Fahrzeuge)

Gestaltung: 475 cm – 700 cm Asphalt

Neigung: 2,5 % Einseitneigung

Einfassungen: Bordstein      Granit-Hochbord 100x30x15 cm in 20 cm Betonbettung mit Rückenstütze 15 cm, C20/25

Granit-Flachbord 100x30x25 cm in 20 cm Betonbettung mit Rückenstütze 15 cm, C20/25

Kasseler Sonderbord im Bushaltestellenbereich

Aufbau:            5 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D S  
                      5 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S  
                      10 cm Asphalttragschicht AC 32 T S  
                      15 cm Schottertragschicht 0/45  
                      30 cm Frostschutzschicht 0/32  
**65 cm Gesamtaufbau**

#### **Zufahrten      Variante 1: Granit-Kleinpflaster**

Aufbau:            10 cm Granit-Kleinpflaster 10x10x10  
                      3 cm Bettung 0/5  
                      15 cm Schottertragschicht 0/45, Ev2 > 120 MN/m<sup>2</sup>  
                      27 cm Frostschutzschicht 0/32, Ev2 > 100 MN/m<sup>2</sup>  
**55 cm Gesamtaufbau**

#### **Variante 2: Betonpflaster**

Aufbau:            10 cm Granit-Kleinpflaster, anthrazit  
                      3 cm Bettung 0/5  
                      15 cm Schottertragschicht 0/45, Ev2 > 120 MN/m<sup>2</sup>  
                      27 cm Frostschutzschicht 0/32, Ev2 > 100 MN/m<sup>2</sup>  
**55 cm Gesamtaufbau**

#### **Variante 3: Geschlagenes Pflaster aus dem Bestand**

Aufbau:            18 cm geschlagenes Pflaster aus dem Bestand  
                      5 cm Brechsand 0/8  
                      15 cm Schottertragschicht 0/45, Ev2 > 120 MN/m<sup>2</sup>  
                      17 cm Frostschutzschicht 0/32, Ev2 > 100 MN/m<sup>2</sup>  
**55 cm Gesamtaufbau**

#### **Gehweg**

Herstellung:      • von Stat. 0+000.000 bis Ende Flurstück 212/38 in seiner jetzigen Lage  
                          • von der Einmündung der Straße „Am Markauer Weg“ bis zur Straße „Am Pappelhain“ auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite

Breite:             1,21 m

Einfassungen: Bordstein      Granit-Tiefbord 100x20x8 cm in 15 cm Betonbettung mit Rückenstütze 10 cm, C15/20

Aufbau:            6 cm Betonplatte 40x40x6 cm

3 cm Bettung 0/5  
26 cm Frostschuttschicht 0/32  
**35 cm Gesamtaufbau**

### **Sicherheitsstreifen**

Aufbau: 6 cm Mosaikpflaster 5/6  
4 cm Drainbetonbettung 2/4  
10 cm Drainbeton 4/6  
15 cm Frostschuttschicht 0/32  
**35 cm Gesamtaufbau**

### **Zugang**

Aufbau: 8 cm Granit-Kleinpflaster 10x10x10  
3 cm Bettung 0/5  
29 cm Frostschuttschicht 0/32, Ev2 > 80 MN/m<sup>2</sup>  
40 cm Gesamtaufbau

### **Regenentwässerung**

Aufgrund der Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen ist eine unzureichende Wasserdurchlässigkeit gegeben. Lt. Baugrunduntersuchungen ist mit Schichten- und Stauwasser zu rechnen. Das Grundwasser kann höher als 1,5 m unter Gelände ansteigen.

Das hat zur Konsequenz, dass

1. aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine Drainage hergestellt werden sollte. Dadurch soll das Aufweichen des Bodens und die daraus resultierende Einschränkung der Tragfähigkeit und Frostschäden vermieden werden.
2. eine geschlossene Regenentwässerung für die Straße geschaffen werden muss.  
Die geplanten Regenkanäle werden eine Nennweite von DN 300 haben und als PE-Rohrleitung ausgeführt.  
Die Straßenabläufe werden jeweils mit einem Schlammfang ausgeführt.

Das Niederschlagswasser wird in den Pelsterlakegraben abgeführt. Aufgrund des vorhandenen Gefälles, das auch beim Neubau der Fahrbahn berücksichtigt wird, soll das Niederschlagswasser am Bauende nördlich der Ausfahrt nach Niederhof in den dortigen querenden Graben abgeleitet werden. Von dort fließt dieser Graben in den Pelsterlakegraben.

Der verbleibende Bereich wird unmittelbar über einen Rohrvortrieb auf dem Gelände der Bürgerbegegnungsstätte in einen neu angelegten Regenkanal dem Pelsterlakegraben zugeführt.

### **Begrünung**

Mit der geplanten Baumaßnahme sind 14 Bäume zu fällen. Davon sind 7 Bäume mit einem Stammumfang > 60 cm.

Aufgrund der Baumfällungen und der stärkeren Versiegelung der Dorfstraße infolge der Straßenbaumaßnahme sind 45 neue Bäume als Ausgleichsmaßnahme zu pflanzen.

Das Bankett wird mit Schotterrasen befestigt.

### **Straßenbeleuchtung**

4 Straßenleuchten werden im Rahmen der Verschwenkung des Gehweges im Bereich zwischen der Einmündung „Am Markauer Weg“ und Ortsausgang Richtung Niederhof umgesetzt.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Gemäß Beschluss B-083/2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschlossen, dass für den nördliche Abschnitt der Dorfstraße in Richtung Niederhof im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der gemeinden des Landes Brandenburg - Teil kommunaler Straßenbau - (Rili KStB Bbg) Fördermittel beantragt werden sollen. In diesem Zusammenhang sollten die betroffenen Bürger (Grundstückseigentümer) frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund fand am 14.07.2016 die 1. Technische Anliegerversammlung im GT Wernitz statt.

Gegenstand dieser Veranstaltung war die Vorstellung der folgenden Ausbauvarianten

1. Naturstein-Granit (ungebundene Bauweise):
2. Naturstein-Granit (gebundene Bauweise):
3. Bestandspflaster:
4. Betonstein:
5. Asphaltdecke:

Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde durch die von diesem Bauvorhaben betroffene Bürgerschaft noch eine sechste Variante in die Diskussion eingebracht, die Kombination Pflaster/Asphalt.

**Über diese sechs Ausbauvarianten erfolgte durch die Bürgerschaft eine Abstimmung, dessen Ergebnis im Folgenden aufgeführt ist.**

		<b>Stimmen</b>
<b>1. Naturstein-Granit (ungebundene Bauweise):</b>	<b>1.472.041,73 €</b>	-
<b>2. Naturstein-Granit (gebundene Bauweise):</b>	<b>1.771.658,71 €</b>	-
<b>3. Bestandspflaster:</b>	<b>1.065.502,64 €</b>	<b>1</b>
<b>4. Betonstein:</b>	<b>1.013.764,89 €</b>	-
<b>5. Asphaltdecke:</b>	<b>907.794,89 €</b>	<b>7</b>
<b>6. Kombination Pflaster / Asphalt (Fahrbahnbreite gesamt 6,00 m - Pflasterung der Fahrbahn rechts und links mit einer Breite von jeweils 1,00 m mit dem vorhandenen unregelmäßigen Granit-Großpflaster - Asphaltbreite, mittig 4,00 m)</b>	<b>z.Z. nicht ermittelt</b>	<b>10</b>

**Für die Varianten 5 und 6 sollen die Straßenausbaukosten und damit die Anliegerbeiträge für die Grundstückseigentümer ermittelt werden.**

Vor diesem Hintergrund erfolgte am 07.03.2017 die 2. Technische Anliegerversammlung, bei der die beiden Varianten

1. Kombination Pflaster / Asphalt

- Fahrbahnbreite gesamt 6,00 m
- Pflasterung der Fahrbahn rechts und links mit einer Breite von jeweils 1,00 m mit dem vorhandenen unregelmäßigen Granit-Großpflaster
- Asphaltbreite, mittig 4,00 m)

## 2. Asphaltdecke

- Fahrbahnbreite gesamt 6,00 m

den Bürgern des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße noch einmal vorgestellt wurden. In diese Planung sind alle Hinweise aus der Bürgerschaft im Rahmen der Diskussion der 1. Technischen Anliegerversammlung eingeflossen. Diese Hinweise wurden mit dem Landesbetrieb Straßenwesen diskutiert und sind Gegenstand der aktuellen Planungsunterlagen.

### **Folgende Prämissen wurden hinsichtlich der künftigen Gestaltung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße berücksichtigt.**

Bei der Gestaltung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße im GT Wernitz sind folgende Prämissen berücksichtigt worden:

1. Die Dorfstraße stellt die Verbindung zwischen der L 863 und der L 161/ B 5 dar.  
Vor diesem Hintergrund wird die Dorfstraße als **Hauptverkehrsstraße** angesehen.

Über den nördlichen Ast der Dorfstraße erfolgt der Durchgangsverkehr nach Berlin, Potsdam, Nauen, Rathenow, Ketzin, Brandenburg, Brieselang und Paaren/Glien. Insofern ist dieser Ast der Dorfstraße eine Zubringerstraße über die L 863, L 161, und B 5 zur BAB 10.

Der Argumentation der Gemeindeverwaltung Wustermark hinsichtlich der Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz wird vom Landesbetrieb Straßenwesen entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie inhaltlich gefolgt.

2. Die Mindestfahrbahnbreite aufgrund des vorhandenen Busverkehrs im nördlichen Teil der Dorfstraße beträgt 6,00 m
3. Zur Verkehrsberuhigung werden im nördlichen Teil der Dorfstraße 3 Verkehrseinengungen von 6,00 m auf 4,75 m vorgenommen. Das wird jeweils an beiden Ortseingängen und bei der Bushaltestelle am Kinderspielplatz sein.
3. Vor dem Hintergrund des noch bestehenden landwirtschaftlichen Verkehrs wurde im Bereich Einmündung „Markauer Weg“ auf einer Länge von ca. 30,00 m eine Ausweichstelle mit einer Breite von 7,00 m geschaffen.
4. Die Niederschlagswasserentsorgung wird künftig nur noch über öffentliche Flächen in das vorhandenen Grabensystem erfolgen.
5. Zur weiteren Sicherheit für die spielenden Kinder auf dem vorhandenen Spielplatz wird vor dem betreffenden Spielplatz ein Gehweg angelegt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kinder nicht sofort in den Parkplatz/Fahrbahnbereich laufen.
6. Im Rahmen des geplanten Tiefbauvorhabens erfolgt die Herstellung der gehwegseitigen Anbindung des Wohngebietes „Markauer Weg“ in der Dorfstraße in dem Abschnitt zwischen Einmündung „Am Markauer Weg“ und Einmündung „Am Pappelhain“.

### **Folgendes Abstimmungsergebnis wurde erzielt:**

Varianten	1. Kombination Pflaster / Asphalt	2. Asphaltdecke	Enthaltungen
Anzahl der Stimmen:	5	12	1

**Außerdem wurde festgelegt, dass für die Befestigungsart der Zufahrten im Rahmen der Ausschreibung für die folgenden Materialien Preise abgefragt werden:**

1. **Granit-Kleinpflaster 10x10x10**
2. **Betonsteinpflaster**
3. **18 cm geschlagenes Pflaster aus dem Bestand**

**Auf der Grundlage dieser Preise soll den Anliegern dann mitgeteilt werden wie hoch der m<sup>2</sup>-Preis für die Zufahrt ist.**

**Die Abstimmung zur Gestaltung der Zufahrten erfolgt dann auf der fiskalischen Anliegerversammlung nach erfolgter Submission (voraussichtlich im I. Quartal 2019). Auf dieser Versammlung wird dann per Mehrheitsbeschluss durch die Anwohner entschieden, wie die Gestaltung der Grundstückszufahrten einheitlich aussehen soll.**

Auf der Grundlage des erzielten Abstimmungsergebnis erfolgt bis zum 31.03.2017 die Abgabe des Förderantrages „Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße“ beim Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Erstellung der Planungsunterlagen für das Bauvorhaben „Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße“ wurden in der Haushaltsplanung 2016/2017 berücksichtigt.

Im Jahr 2016 wurden unter dem Produkt: 54110, Sachkonto: 09610200 S 028 für die erbrachten Planungsleistungen der „Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße“ insgesamt 17.094,30 € verausgabt.

Im Haushaltsjahr 2017/2018 wurden unter dem

Produkt: 54110

Sachkonto: 09610200 S 028

insgesamt 35.000,00 € für die zu erbringenden Planungsleistungen für die „Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße“ eingestellt.

Die Realisierung der Planungsmaßnahme für die geplante Tiefbaumaßnahme im GT Wernitz war damit gesichert.

Auf der Grundlage des bestehenden Fördermittelantrages wird die Tiefbaumaßnahme „Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Dorfstraße“ in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Lageplan
2. Regelquerschnitte
3. Protokoll der 1. Technischen Anliegerversammlung

#### 4. Protokoll der 2. Technischen Anliegerversammlung

Az.:  
22.03.2017